

Vorstellungen der Bevölkerung über kriminalisierbare Situationen*

Peter Macnaughton-Smith

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht

Dem Laien mag es paradox erscheinen, daß für eine wissenschaftliche kriminologische Theorie „Verbrechen“ und „Verbrecher“ nicht a priori definiert werden können, sondern daß diese Begriffe definitionslogisch abhängig sind von einem Konzept der „Kriminalisierung“. Das liegt daran, daß wir keine Definition dessen angeben können, was „die Gesellschaft“ unter Verbrechen versteht (im Gegensatz zu dem, was einige Forscher als pathologisch, antisozial, unmoralisch, abweichend oder illegal bezeichnen). Die gesellschaftliche Definition von Verbrechen hängt davon ab, wie Verbrecher in der Gesellschaft behandelt werden. Wir müssen deshalb mit der Beobachtung von Kriminalisierungsprozessen beginnen und unsere Definitionen von den Ergebnissen abhängig machen. Für eine solche Theorie müssen wir beachten, daß Kriminalisierung sowohl aus *Verhaltensweisen* besteht, die von bestimmten Leuten gegenüber bestimmten anderen Leuten ausgeführt werden, also auf einer auf Kontinuität beruhenden Institution innerhalb der Gesellschaft; die Verhaltensweisen können üblicherweise nicht bestehen ohne die Existenz der Institutionen. Die Mitglieder der Gesellschaft stehen daher in einer doppelten Beziehung zur Kriminalisierung: einmal als tatsächliche oder potentielle Teilnehmer in einem Kriminalisierungsprozeß, der gewöhnlich damit beginnt, daß jemand die Polizei verständigt; zum anderen als Gesellschaftsmitglied, dessen Einstellungen und Perzeptionen über die Polizei von Bedeutung sind, wenn wir Kriminalisierung als eine soziale Institution verstehen wollen (genau genommen handelt es sich um eine dreifache Beziehung, da jedes Mitglied der Gesellschaft auch selbst dem Risiko der Kriminalisierung unterliegt; dies ist jedoch nicht Gegenstand unserer Untersuchung). Natürlich sind diese beiden Aspekte nicht unabhängig voneinander, denn die Vorstellungen

darüber, wann die Polizei „verständlich“ wird und wofür sie „da ist“, sind miteinander verbunden. Das vorgesehene Projekt versucht mittels Tonband-Interviews (siehe *Beschreibung der Methoden*, unten) die zweite dieser Vorstellungen (die Perzeption der Bürger von der Polizei, und damit einer kriminalisierenden Institution) zu klären.

Vorarbeiten

a) Theoretische Vorarbeiten

Die üblichen kriminologischen Theorien betrachten wir als inadäquat wegen ihres naiven Positivismus bzw. ihres falschen unangebrachten Reduktionismus. Ihre besten Kritiker haben sich jedoch bisher kaum der Aufgabe einer Ersetzung dieser Theorie zugewandt (mit Ausnahme einiger Marxisten, welche jedoch ein noch stärkeres Reduktions-System benutzen). Meines Erachtens ist es noch zu früh, eine allgemeine kriminologische Theorie zu entwickeln, da wir bisher noch nicht einmal adäquate Beschreibungen der zu erklärenden Phänomene besitzen. Eine Spezifikation einiger der Probleme, Möglichkeiten und Voraussetzungen für die Entwicklung einer solchen Theorie wird von Macnaughton-Smith (1968) diskutiert.

b) Empirische Vorarbeiten

Ein erster Versuch in der hier vorgeschlagenen Richtung wurde in Toronto durchgeführt (Macnaughton-Smith/Spencer 1970). Dabei wurden mit nach Gutdünken ausgewählten Personen semistrukturierte Tonbandinterviews über die Frage durchgeführt, in welchen Situationen sie die Polizei verständigen würden. Im Hinblick darauf konnten in einer ersten, intuitiven Analyse dieser Daten drei Typen von Befragten unterschieden werden, die wir als „Moralisten“, „Instrumentalisten“ und „Desparatisten“ bezeichnet haben. Der Idealtyp des Moralisten verständigt die Polizei, weil er dies für seine Pflicht hält, der Instrumentalist läßt sich von Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit leiten, und der Desparatist ruft die Polizei in Situationen, die in ihm ein Gefühl der Hilflosigkeit erwecken.

Stand der Forschung

Auf den ersten Blick scheinen zwei große Gruppen schon vorhandener Untersuchungen für unser Forschungsprojekt

relevant: Viktimisierungs-Studien (einschließlich Dunkelfelduntersuchungen, soweit sie die Technik der Opferbefragung benutzen) sowie Untersuchungen von Bevölkerungseinstellungen gegenüber der Polizei. Auch diese Studien beruhen üblicherweise auf der Befragung von Bevölkerungstichproben, wobei ähnliche wie die hier vorgesehenen Fragen gefragt werden. Dennoch läßt sich zeigen, daß wir eine andere, fundamentalere Art von Phänomenen untersuchen wollen, als es in diesen Studien geschieht. Im Rahmen von Viktimisierungs-Studien (vgl. Ennis 1967; Stephan 1972) sollen die Befragten zumeist mitteilen, ob sie oder Mitglieder ihrer Familien Opfer von Straftaten geworden sind und ob sie in einem solchen Fall die Polizei verständigt haben. Bei allen Variationen im Detail kann man sagen, daß zwei Dinge nahezu allen derartigen Studien gemeinsam sind: 1. wird dabei ein Begriff wie Straftat als nicht-problematisch behandelt; der Interviewer gebraucht entweder das Wort „Straftat“ („Verbrechen“ etc.) oder juristische Bezeichnungen für individuelle Straftaten (Diebstahl, Körperverletzung) oder Deliktbeschreibungen, die zumeist zwischen Verhaltensbeschreibungen und untechnischen Kurzformen der gesetzlichen Definition liegen (z.B. die „Deliktsdefinitionen“ in: Stephan 1972; Kürzinger 1973). Worte wie Verbrechen u.ä. haben jedoch unklare und multiple Bedeutungen. Sie sind nützlich für einige Aspekte des Alltagslebens, aber ihr sozialer Sinn ist klärungsbedürftig zu *Beginn* jedes wissenschaftlichen Versuchs, diejenigen Phänomene zu verstehen, welche den Gegenstand der Kriminologie ausmachen. So wird in der geplanten Untersuchung nicht unterstellt, daß der Interviewer und der Interviewte präzise Definitionen im Hinblick auf Begriffe wie „Verbrechen“ teilen; noch soll ein Unterschied dieser Definitionen als ein bloß technisches Problem von falschem Sprachgebrauch oder ungenügender Rechtskenntnis betrachtet werden. Vielmehr gehört die Vorstellung der Befragten darüber, was sie als Verbrechen behandeln, zu den Hauptgegenständen dieser Studie.

Der zweite Punkt, der nahezu allen Opferstudien gemeinsam ist, betrifft die Tatsache, daß Viktimisierung als eine objektive Tatsache behandelt wird und Diskrepanzen etwa zwischen einem Polizeibericht und einer Interviewaussage als „Meßfehler“, als Folge von Vergeßlichkeit, Lüge etc. behandelt werden. Man weiß, daß derartige Diskrepanzen groß sind, aber das Bemühen ist darauf gerichtet, sie zu beseitigen oder wenigstens zu messen (vg. Turner 1971). In unserer Studie ist das Vorliegen oder Nichtvorliegen

dieser unproblematischen, objektiven Tatsachen ohne besonderes Interesse, solange daraus keine in unserem Zusammenhang relevante Änderung der „Realitätskonstruktion“ der Befragten folgt.

In dieser Hinsicht sind Untersuchungen der Einstellungen gegenüber der Polizei von größerer Relevanz für unsere Untersuchung, indem sie sich darauf beziehen, was die Befragten von der Organisation der Verbrechensbekämpfung halten (eine besonders gelungene Untersuchung dieser Art ist Courtis 1970; vgl. auch Kaupen 1970, S. 21 f.). Für selbstverständlich werden aber wiederum gewisse Elemente und Strukturen genommen, um deren Untersuchung es uns gerade geht. So wird normalerweise davon ausgegangen, daß die „Einstellung“ eines Befragten gegenüber der Polizei mit Hilfe eines Fragebogens meßbar ist, welcher von einem Wissenschaftler auf der Basis psychologischer Theorie kombiniert mit Erfahrungen aus ähnlichen Studien anderer Wissenschaftler entworfen wurde. Wenn das Ziel des Wissenschaftlers ein Bericht ist, welcher einer Regierung oder Verwaltung dienen oder sie beeinflussen soll, dann wird die Analyse sich simpler kommentierter Tabulierungen bedienen. Wenn seine Ziele stärker wissenschaftlich (wissenschaftsimmanent) sind, dann wird die Analyse eher mittels Faktoren- oder Hauptkomponentenanalyse erfolgen. Jedenfalls aber werden die zu tabulierenden oder faktorenanalytisch zu behandelnden Items dem Befragten offeriert, nicht aus ihm herausgeholt; und die Struktur der Beziehung zwischen Polizei, Straftat und Gesellschaft entweder ignoriert oder in naive Annahmen gefaßt.

In der geplanten Studie möchten wir diejenigen Aspekte untersuchen, die in Viktimisierungs- und Polizeieinstellungs-Untersuchungen meist für selbstverständlich genommen werden. Der simpelste Ansatzpunkt für unser Problem besteht daher darin, die einzelnen Befragten auf sehr allgemeine Fragen über Situationen, welche sie als „polizeibedürftig“ ansehen, ihre Antworten selbst strukturieren zu lassen. Insofern besteht ein gewisser Berührungspunkt mit Untersuchungen des Anzeigeverhaltens (Kürzinger 1974), die sich allerdings auf eine sehr begrenzte, spezifische Situation beziehen (vgl. die Kritik von Brusten 1971 an Weis/Müller-Bagehl 1971). Aus dem bisher Gesagten folgt, daß zu unserem Thema bisher keine im engeren Sinne einschlägige Forschung existiert (vgl. aber die Darstellung eigener Vorarbeiten in Macnaughton-Smith/Spencer 1970).

Man kann sich nun fragen, warum ein für die Entwicklung einer integrierten kriminologischen Theorie so wichtiger Gegenstand bisher nicht untersucht worden ist. Dabei ist zunächst darauf hinzuweisen, daß Theorien, für welche ein solcher Gegenstand zentral ist, erst in den letzten Jahren entwickelt worden sind (dabei denke ich in erster Linie an Turk 1969; der labeling approach hat bisher keine eigentliche Theorie entwickelt). Die Kriminologie hat sich jedenfalls nur wenig um die Entwicklung und Überprüfung ihrer Grundlagen gekümmert. Darüber hinaus hat Kuhn (1962) auf logischem Wege nachgewiesen, warum eine solche überprüfte Theorie niemals aus der Untersuchung administrativ ausgewählter „wichtiger Fragen“ oder anderer nicht-autonomer Interessen hervorgehen kann. Dies könnte der Grund dafür sein, warum fast keine der zentralen Streitfragen in der theoretischen Kriminologie bisher empirisch gelöst worden bzw. auch nur klar genug formuliert worden ist, um eine Lösung zu gestatten.

Beschreibung der Methoden

Eine Stichprobe von 80 erwachsenen (ab 18 Jahre) Mitgliedern der Bevölkerung von Freiburg soll ausgewählt werden (auf diese Weise hoffen wir, 60 vollständige Interviews zu erhalten). Ein Fragebogen wird gegenwärtig entwickelt. Er sieht vorgegebene Fragen und Nachfragen, aber meist offene Antwortmöglichkeiten vor. Als Hauptfragen sind vorgesehen:

Weswegen verständigen die Leute nach Ihrer Meinung die Polizei?

Und was erwarten die Leute in solchen Fällen von der Polizei?

Bei welcher Gelegenheit haben Sie das letzte Mal die Polizei gerufen oder verständigt?

Was haben Sie von der Polizei erwartet?

Und haben Sie geglaubt, daß die Polizei damit Erfolg haben würde?

Gibt es sonst jemand, den Sie anstatt der Polizei sofort rufen oder später verständigen würden?

Wenn Sie die Polizei nicht über diese Sache verständigt hätten, was glauben Sie wäre passiert?

Wenn niemand in solchen Fällen die Polizei ruft oder verständigt, was glauben Sie würde passieren?

Jeweils ein Pretest des Interviewleitfadens wird vor und während der Interviewerschulung vorgenommen werden.

Die Antworten der Befragten in den Pretests und in der Hauptuntersuchung werden auf Tonband aufgenommen. Kurz vor den Interviews der Hauptuntersuchung wird jedes Mitglied der Stichprobe brieflich um seine Mitarbeit gebeten werden.

Von den Tonbandinterviews werden Abschriften hergestellt, so daß direkte, systematische Vergleiche der Antworten auf die gleichen Fragen möglich sind. Bei einer Stichprobe der vorgesehenen Größe kann ein enger Zusammenhang zwischen informeller und objektiver Analyse gewahrt werden. Die Daten werden anschließend in eine für die Datenverarbeitung geeignete Form gebracht. Die Antworten auf die offenen Fragen unseres Interviews werden mit weitgehend formalisierten, inhaltsanalytischen Techniken ausgewertet werden.

Eine klassifikatorische (d.h. taxonomische) Analyse (siehe Macnaughton-Smith 1965) wird bei solchen Daten durchgeführt werden, welche die Meinungen der Befragten über Polizei und Kriminalisierung betreffen (bei dem Versuch, die Befragten zu klassifizieren, ist es wichtig, eine quantitative statt einer intuitiven Technik zu verwenden. Auf diese Weise kann man die Gefahr vermeiden, eine Typologie zu erfinden, statt sie zu entdecken). Bei einem Sample von 60 Interviews kann eine solche Analyse mittels Tischrechnern durchgeführt werden. Für eine befriedigende Faktorenanalyse unserer Daten, die im übrigen einen Computer erfordern würde, reichen 60 Interviews nicht aus.

Theoretisch läßt es sich nicht entscheiden, ob die Antworten besser durch eine Typologie oder eine Auflistung der Hauptdimensionen zusammengefaßt werden können. Eine Interpretation der klassifikatorischen Analyse ermöglicht es uns jedoch festzustellen, ob unterscheidbare reale Typen existieren oder ob die Individuen eher über einen Faktorenum (factor-space) verteilt sind: würden wir dagegen mit einer Faktorenanalyse beginnen, wäre eine solche Interpretation nicht möglich.

Anmerkung

* Das hier skizzierte Projekt wird im Rahmen der Forschungsgruppe Kriminologie am Max-Planck-Institut für internationales und ausländisches Strafrecht durchgeführt. Für finanzielle Unterstützung sowie für viele Anregungen und wertvolle Kritik möchte ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen.

- BRUSTEN, M., Anzeigenerstattung als Selektionsinstrument im Kriminalisierungsprozeß. Kritische Anmerkungen und ergänzende Überlegungen zu einem Beitrag von K. Weis und R. Müller-Bagehl über „Private Anzeigen“, in: KrimJ 3 (1971), S. 248–259.
- COURTIS, M., Attitudes to Crime and the Police in Toronto: a Report on some Survey Findings, Toronto 1970, Centre of Criminology, University of Toronto.
- ENNIS, P., Criminal Victimization in the United States: A Report of a National Survey. A Report of a Research Study to The President's Commission on Law Enforcement and Administration of Justice. Field Survey II. Washington, D.C. 1967.
- KAUPEN, W., VOLKS, H., und WERLE, R., Compendium of Results of a Representative Survey among the German People on Knowledge and Opinion of Law and Legal Institutions (KOL). Köln, Arbeitskreis für Rechtssoziologie, 1970.
- KUHN, T., The Structure of Scientific Revolutions, Chicago 1962, Chicago University Press.
- KÜRZINGER, J., Deliktfragebogen und schichtenspezifisches Kriminalitätsvorverständnis Jugendlicher und Jungerwachsener, in: Recht der Jugend und des Bildungswesens 21 (1973), S. 147–152.
- DERS.: Anzeigeverhalten und polizeiliche Reaktion 1974 (unveröffentl. Manuskript).
- MACNAUGHTON-SMITH, P., Some Statistical and Other Numerical Techniques for Classifying Individuals. A Home Office Research Unit Report, London 1965, H.M.S.O.
- DERS.: The Second Code: Towards (or away from) an Empiric Theory of Crime and Delinquency, in: Journal of Research in Crime and Delinquency 5 (1968), S. 189–197.
- DERS. und SPENCER, M., First Steps in an Empirical Study of the Nature of Real and Imaginary Crime, Madrid 1970. VI. Internationaler Kriminologischer Kongreß.
- STEPHAN, E., Dunkelfeld und registrierte Kriminalität, in: Kriminologisches Journal 4 (1972), S. 115–120.
- TURK, A., Criminality and Legal Order, Chicago 1969, Rand McNally Company.
- TURNER, A., The San Jose Methods Tests of Known Crime Victims, California 1971, LEAA Statistics Division.
- WEIS, K., und MÜLLER-BAGEHL, R., Private Strafanzeigen, in: KrimJ 3 (1971), S. 185–194.

Mai 1974

78 Freiburg, Günterstalstraße 72